



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Kapferer
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-k@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 16. April 2014

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hubertus Zdebel u. a. und der Fraktion DIE LINKE betr.: „Zukunft der Urananreicherungsanlage Gronau und der Urananreicherungsfirma URENCO“
BT-Drucksache: 18/880

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie steht die Bundesregierung zu dem anvisierten Eigentümerwechsel bei URENCO?

Antwort:

Die Bundesregierung hat bereits verschiedentlich deutlich gemacht, dass möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zugestimmt werden könnte, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

Frage Nr. 2

Welchen aktuellen Informationsstand hat die Bundesregierung zum Stand der Verkaufsverhandlungen der jetzigen URENCO-Eigentümer?

Antwort:

Nach dem aktuellen Informationsstand der Bundesregierung sind sowohl die Regierung von Großbritannien als auch die Regierung der Niederlande und die deutschen Anteilseigner E.ON SE und RWE AG weiterhin daran interessiert, ihre Anteile an URENCO zu veräußern.

Die Bundesregierung steht zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO im Kontakt mit Vertretern der Regierungen von Großbritannien und der Niederlande sowie mit den deutschen Anteilseignern E.ON SE und RWE AG. Zweck der Gespräche ist es, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die drei Regierungen selbst bei einem potentiellen Wechsel der Anteilseigner von URENCO auch weiterhin rechtssicher in der Lage sind, die Regelungen des völkerrechtlichen Vertrages von Almelo gegenüber dem Unternehmen und deren Anteilseignern durchzusetzen.

Im Rahmen des auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrages von Almelo eingesetzten Regierungskontrollgremiums für URENCO, des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses, erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen.

Frage Nr. 3

Wann haben sich Vertreter der Bundesregierung seit August 2013 mit Vertretern bzw. Beauftragten der URENCO-Eigentümer getroffen, um über den URENCO-Verkauf zu sprechen (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Gesprächsergebnis)?

Antwort:

Seit August 2013 fanden weiter regelmäßig Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Regierungen von Großbritannien und der Niederlande sowie mit den deutschen Anteilseignern E.ON SE und RWE AG zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO statt. Zuletzt war dies am 31. März 2014 und am 7. April 2014 der Fall.

Frage Nr. 4

Lässt sich die Bundesregierung ähnlich wie die niederländische und britische Regierung bei den Verkaufsverhandlungen von privater Seite (z. B. einer Bank) vertreten oder beraten? Wenn ja, von wem konkret?

Antwort:

Die Bundesregierung wird nicht von externen Beratern vertreten, lässt sich aber durch die Rechtsanwaltskanzleien Osborne Clarke und Kirkpatrick & Lockhart Preston Gates Ellis LLP rechtlich beraten. Bei der Prüfung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Anteilsstruktur von URENCO geht es wesentlich um Fragen des englischen Rechts, da URENCO als „Limited“ englischen Rechts mit Sitz in Großbritannien geführt wird.

Frage Nr. 5

In welcher Weise ist nach Informationen der Bundesregierung die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in die Verhandlungen und Gespräche rund um den geplanten Eigentümerwechsel bei URENCO einbezogen?

Antwort:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist nicht unmittelbar in die Gespräche zwischen den Vertretern der Bundesregierung mit den Regierungen von Großbritannien und der Niederlande sowie der deutschen Anteilseigner E.ON SE und RWE AG zu einem möglichen Anteilsveräußerung bei URENCO einbezogen. Das Thema URENCO wurde im Laufe der Jahre verschiedentlich anlässlich von Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen angesprochen.

Frage Nr. 6

Welche konkreten Mitspracherechte hat nach Informationen der Bundesregierung die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beim Verkauf von URENCO-Anteilen?

Antwort:

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH NRW) ist nach § 24 Abs. 2 Atomgesetz atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für die Urananreicherungsanlage Gronau,

die nach § 7 des Atomgesetzes genehmigt ist. In dieser Funktion obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen jederzeit die Überwachung der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Genehmigungsbescheide.

Rechte für das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Anteilsstruktur von URENCO könnten sich daher insbesondere aus dem Atomgesetz und aus gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen abgegebenen Patronatserklärungen über die Entsorgungsvorsorge für die Urananreicherungsanlage Gronau ergeben.

Frage Nr. 7

Wann haben sich Vertreter der Bundesregierung in den Jahren 2012, 2013 und 2014 mit Vertretern der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen getroffen, um über den Eigentümerwechsel bei URENCO zu sprechen (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Ergebnis)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage Nr. 8

Mit welchen potenziellen Kaufinteressenten für URENCO-Anteile haben sich Vertreter oder Beauftragte der Bundesregierung bislang zu Gesprächen getroffen (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Ergebnis)?

Antwort:

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über potentielle Kaufinteressenten.

Frage Nr. 9

Welche potenziellen Kaufinteressenten scheiden im Sinne des Kriteriums der „nuklearen Nichtverbreitung“ aus, wie es auf Bundestagsdrucksache 17/14668 genannt wurde (bitte aufschlüsseln nach Land und Art der Kaufinteressenten)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage Nr. 10

In welcher Weise ist das Auswärtige Amt im Rahmen des geplanten Eigentümerwechsels bei URENCO konkret beteiligt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller und Bundestagsdrucksache 17/14668)?

Antwort:

Das Auswärtige Amt ist im Rahmen der regierungsinternen Abstimmung und Vertretung der Position der Bundesregierung beim Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO maßgeblich beteiligt.

Es steht hierzu im fortlaufenden Dialog mit dem in der Bundesregierung federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, insbesondere mit Blick auf die nuklearen nichtverbreitungspolitischen Aspekte. Es nimmt gemeinsam mit diesem regelmäßig an den Gesprächen mit den Regierungen von Großbritannien und der Niederlande teil, insbesondere im Rahmen der Sitzungen des so genannten Gemeinsamen Ausschusses, und beteiligt sich, soweit erforderlich, an Gesprächen mit Vertretern sonstiger Beteiligter.

Frage Nr. 11

Was genau versteht die Bundesregierung unter „Sicherung der Technologie“ im Rahmen des geplanten Eigentümerwechsels bei URENCO?

Antwort:

Die Bundesregierung könnte möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zustimmen, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

Sicherung der Technologie bedeutet dabei, dass neben der Erfüllung der allgemeinen Vorgaben der nuklearen Nichtverbreitung der Zugriff anderer auf die Technologie ausgeschlossen ist.

Entscheidender Maßstab ist dabei der erfolgreiche völkerrechtliche Vertrag von Almelo („Übereinkommen vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans“). Auf der Grundlage dieses Vertrages

arbeitet die Bundesregierung seit mehr als vierzig Jahren erfolgreich mit den beiden anderen Regierungen zusammen und übt gemeinsam mit diesen die Aufsicht über URENCO aus.

Frage Nr. 12

Welche der vom niederländischen Finanzminister Dijsselbloem in seinem Schreiben vom 23. Mai 2013 an das niederländische Parlament skizzierten zukünftigen Kontrollrechte sind zwischen der britischen, niederländischen und deutschen Regierung unstrittig, bei welchen gibt es Dissens oder Diskussionsbedarf (bitte Punkt für Punkt auflisten, mit jeweiliger Begründung für Dissens oder Diskussionsbedarf)?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung sind die in dem Brief des niederländischen Finanzministers an das niederländische Parlament vom 23. Mai 2013 genannten Kontrollrechte grundsätzlich alle wichtig und es wird von allen Beteiligten gemeinsam versucht, diese in eine tragfähige Rechtskonstruktion umzusetzen.

Frage Nr. 13

Warum haben Vertreter der Bundesregierung bzw. zuständiger Bundesbehörden nicht an der Parlamentsanhörung zum geplanten URENCO-Verkauf in Den Haag am 5. Dezember 2013 teilgenommen?

Antwort:

Die Bundesregierung wurde durch Vertreter der niederländischen Regierung über die Ergebnisse der Parlamentsanhörung am 5. Dezember 2013 informiert.

Frage Nr. 14

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Parlamentsanhörung in den Niederlanden?

Antwort:

Nach Auffassung der Bundesregierung zeigte auch die niederländische Parlamentsanhörung, dass vor möglichen Anteilsveräußerungen bei URENCO durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt sein muss,

Seite 7 von 12 dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

Frage Nr. 15

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen von Finanzminister Dijsselbloem in seinem Schreiben vom 31. Januar 2014?

Antwort:

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Erarbeitung eines künftigen Rechtsrahmens und einer Organisationsstruktur von URENCO um komplexe Themen handelt, die Zeit brauchen.

Frage Nr. 16

Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Bundesregierung derzeit für die Verhandlungen zu einem Eigentümerwechsel bei URENCO?

Antwort:

Ein Enddatum der derzeit laufenden Gespräche über einen möglichen Verkauf von URENCO-Anteilen lässt sich derzeit noch nicht genau vorhersagen.

Frage Nr. 17

Plant die Bundesregierung bei der Entscheidung zu einem Eigentümerwechsel bei URENCO im Gegensatz zur früheren Bundesregierung in ähnlicher Weise wie in den Niederlanden aktiv vor „unumkehrbaren Schritten“ den Deutschen Bundestag mit einzubeziehen – z. B. durch eine Parlamentsanhörung oder eine Parlamentsdebatte?

Antwort:

Die Bundesregierung wird im Lichte der weiteren Entwicklungen über die Unterrichtung des Deutschen Bundestages entscheiden.

Frage Nr. 18

Für welche Punkte bei einer möglichen Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO sieht die Bundesregierung ähnlich wie in den Niederlanden den „Vorbehalt einer parlamentarischen Zustimmung“?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage Nr. 19

Wann genau gab es bislang seitens der Bundesregierung mit den Regierungen von Frankreich oder den USA Gespräche zum geplanten Verkauf der URENCO-Anteile (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Gesprächsergebnis)?

Antwort:

Das Thema einer möglichen Anteilsveräußerung bei URENCO wurde verschiedentlich anlässlich von Treffen mit Vertretern der Regierung von Frankreich angesprochen. Die Vertreter der Bundesregierung machten dabei stets deutlich, dass möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zugestimmt werden könnte, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind.

Frage Nr. 20

Wann genau wurde „im Rahmen des sogenannten Quadripartite Committee“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14668) über die Zukunft der Zentrifugen-Entwicklungs- und -Produktionsfirma ETC (Enrichment Technology Company) bei einer möglichen Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO gesprochen (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Gesprächsergebnis)?

Antwort:

Im Rahmen des sogenannten Quadripartite Committees (QC) erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den vier Regierungen von Deutschland, Großbritannien, der Niederlande und Frankreich. Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich. Die Vertraulichkeit schützt hierbei auch die Interessen von Großbritannien, der Niederlande und von Frankreich.

Frage Nr. 21

In welchem Umfang gab es bislang aufgrund der militärischen Dimension der Urananreicherung und der Zentrifugenforschung und -produktion im Rahmen des geplanten Eigentümerwechsels bei URENCO Gespräche mit der IAEO oder EURATOM (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Datum, Teilnehmerkreis und Ergebnis)?

Antwort:

Unabhängig von dem Thema möglicher Anteilsänderungen bei URENCO stehen die drei Regierungen von Deutschland, Großbritannien und der Niederlande ständig in regelmäßigen Kontakt mit IAEO und EURATOM. Dabei nehmen Themen wie nukleare Nichtverbreitung eine wichtige Rolle ein. URENCO kommt als völkerrechtlich vereinbarter Unternehmenskonstruktion mit trinationaler Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkten Kontrollmechanismen eine internationale Vorbildfunktion im Hinblick auf die nukleare Nichtverbreitung zu.

Frage Nr. 22

Ist weiterhin ein Börsengang für URENCO im Gespräch?

Antwort:

Ein Börsengang ist weiterhin als eine mögliche Option für potentielle Anteilsveräußerungen bei URENCO im Gespräch.

Frage Nr. 23

Welche allgemeinen und konkreten Bedenken in Bezug auf den Verkauf von URENCO-Anteilen hat die Bundesregierung bisher gegenüber den bisherigen Anteilseignern und potenziellen Kaufinteressenten vorgebracht?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 8 verwiesen.

Frage Nr. 24

Sind der Bundesregierung bislang zum Verkauf der URENCO-Anteile von irgendeiner Seite, irgendeiner Organisation oder irgendeinem Staat Bedenken vorgebracht oder bekannt geworden? Wenn ja, von wem und worauf bezogen sich diese Bedenken?

Antwort:

Sofern von irgend einer Seite sachliche Bedenken gegen eine mögliche Anteilsveräußerung bei URENCO vorgetragen werden sollten, würden diese im Rahmen der regelmäßigen Kontakte mit Vertretern der Regierungen von Großbritannien und der Niederlande sowie mit den deutschen Anteilseignern E.ON SE und RWE AG aufgenommen werden.

Frage Nr. 25

Wann und mit welchen Ergebnissen hat der im Vertrag von Almelo festgelegte Gemeinsame Ausschuss seit August 2013 konkret getagt?

Antwort:

Ordentliche Sitzungen des auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, von Großbritannien und der Niederlande unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrages von Almelo eingesetzten Regierungskontrollgremiums für URENCO, des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses, fanden am 16. Oktober 2013 und am 1. April 2014 statt. Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich. Die Vertraulichkeit schützt hierbei auch die Interessen der Niederlande und von Großbritannien.

Frage Nr. 26

Ergeben sich für die Bundesregierung Anhaltspunkte, die bei einem Eigentümerwechsel bei URENCO einen neuen Staatsvertrag zu URENCO erforderlich machen könnten?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit eines neuen völkerrechtlichen Vertrages zu URENCO. Die Regierungen der sogenannten Troika-Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande und Großbritannien stehen zu dem seit mehr als 40 Jahren erfolgreichen völkerrechtlichen Vertrag von Almelo („Übereinkommen vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans“) und streben die Durchsetzung seiner Vorgaben auch für den Fall einer potentiellen künftigen Änderung der Eigentumsverhältnisse an.

Frage Nr. 27

Wird die Bundesregierung die Zustimmung des Bundestags einholen, bevor sie einer Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO und/oder einem neuen Staatsvertrag bzw. „Umsetzungsvereinbarungen“ zur Regelung der staatlichen Aufsicht der URENCO-Aktivitäten zustimmt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage Nr. 28

Wie steht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vereinbarten Atomausstiegs in Deutschland zum bislang zeitlich unbegrenzten Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage Gronau?

Antwort:

Die Anlage in Gronau unterscheidet sich grundlegend von Kernkraftwerken und den Sicherheitsgründen, aus denen die Beendigung der Nutzung der Kernspaltung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität beschlossen worden ist. Eine Beendigung der Urananreicherung ist deshalb auch nicht in den Beschlüssen zum beschleunigten Kernenergieausstieg enthalten.

Die Anlage in Gronau ist wesentlicher Teil einer völkerrechtlich vereinbarten Unternehmenskonstruktion, die durch trinationale Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkte Kontrollmechanismen ein internationales Vorbild im Hinblick auf nukleare Nichtverbreitung darstellt. Das stärkt Ansehen und Einfluss Deutschlands im Kreis der Vertragsstaaten des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV).

Frage Nr. 29

Kann der Atomausstieg in Deutschland in 2022 als abgeschlossen gelten, falls die Urananreicherungsanlage Gronau weiterlaufen sollte? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Maßnahmen zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau sind seitens der Bundesregierung geplant?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

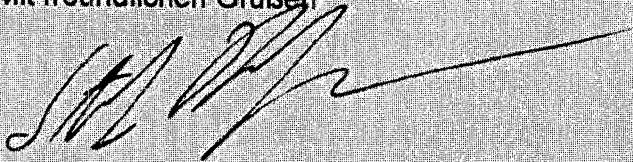
Frage Nr. 30

Wann genau soll das Uranoxid-Zwischenlager für 60.000 Tonnen Uranoxid in Betrieb gehen?

Antwort:

Die Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung des Uranoxid-Lagergebäudes ist für Mitte des Jahres geplant. Die Inbetriebnahme und die Aufnahme des Betriebs aller Einrichtungen des aus Gebäude sowie betriebs-, elektro- und leit-technischen Einrichtungen bestehenden Lagers bedürfen der Zustimmung der atom-rechtlichen Aufsichtsbehörde. Derzeit liegt noch kein Antrag auf Inbetriebnahme und Betrieb vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the name of the official responsible for the response.